

Stadtbauamt			Vorlagen-Nr. 40/107/2024		
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit	
22.01.2025	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö		Kenntnisnahme	

TOP: 2.2 Wohnraumerweiterung und Umbau Am langen Hag 4, Flst. Nr. 822/10, Aulendorf

Ausgangssituation:

Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren die Wohnraumerweiterung und den Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Am langen Hag 4, Flst. Nr. 822/10 in Aulendorf.

Auf der Nordseite des Ergeschosses soll ein eingeschossiger Anbau mit den Abmessungen 5,16 m x 1,10 m errichtet werden. Der geplante Anbau erhält ein Pultdach mit einer Dachneigung von 12° und dient der Erweiterung des Wohnraums.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Laurenbühl 1. Änderung

Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 09.12.2024

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Laurenbühl 1. Änderung.

Festsetzungen Bebauungsplan

	Bebauungsplan	Planung	
Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet (WR)	Wohnungsanbau	✓
Grundflächenzahl	190,50 m ²	eingehalten	✓
Geschossflächenzahl	734,00 m ²	eingehalten	✓
Erdgeschossfußbodenhöhe	EG FFB 590,85 m ü. NN	eingehalten	✓
Dachform	Pultdach	Pultdach	✓
Dachneigung	DN 12°	DN 12°	✓
Bauweise		19,48 m	√

Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.

Beschlussantrag:

Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Laurenbühl 1. Änderung und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Lageplan, Kenntnisgabeverfahren, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Seite 2 von 2

Beschlussauszüge für	☐ Bürgermeister☐ Kämmerei	☐ Hauptamt ☑ Bauamt	Ortschaft
Aulendorf, den 14.01.2025			